



Legislaturprogramm 2010 - 2013 der Gemeinde Rapperswil

Stand Januar 2011 - Nach Beschlussfassung GRS vom 7.2.2011
(Strategie- und Arbeitspapier)

Inhalt

- Teil A Anlass und Ausgangslage**
- Teil B Darlegung der Ist-Situation und Analyse**
- Teil C Kommunikationskonzept**
- Anhang I Massnahmenplan**

Teil A Anlass und Ausgangslage

Die Tätigkeiten der Gemeindebehörde sind einem stetigen Wandel und ändernden Anforderungen unterworfen. Dabei sieht sich der Gemeinderat in der Führung der Gemeinde mit verschiedenen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Gegebenheiten konfrontiert. In den letzten Jahren konnten insbesondere folgende Entwicklungen bzw. Feststellungen gemacht werden:

- Ständig sinkender finanzieller Handlungsspielraum (laufende Rechnung)
- Immer mehr nur noch in bescheidenem Rahmen mögliche Investitionstätigkeit
- Starke Einflüsse auf die Gemeinde aus Entwicklungen auf kantonaler und regionaler Ebene (Agglomerationsstrategie, PAG, RSD etc.)
- Anfragen benachbarter Gemeinden zur verstärkteren Zusammenarbeit (Verwaltung, Werkhof, Teilfunktionen der Gemeindeaufgaben)
- Sinkende Bereitschaft der Bevölkerung, sich für die Gemeinde im Rahmen von Arbeitsgruppen oder Kommissionen zu engagieren
- Schwierigkeiten der Parteien genügend Kandidaten für die Rekrutierung von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu finden
- Verlagerung von Verantwortlichkeiten in neue Strukturen (Militär und Zivilschutz)
- Begrenzte Möglichkeiten zur baulichen Entwicklung
- Zurückhaltendes Wachstum der Gemeindebevölkerung (resp. Nichterreicherung der in der Ortsplanung anvisierten Zielsetzungen)
- Begrenzte Beeinflussung der Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone durch die Gemeindebehörde
- Arbeitsauslastung des Gemeindepersonals

Ziel des Gemeinderates ist es, die Gemeinde kontinuierlich weiterzuentwickeln und neben den staatsrechtlichen Vollzugsaufgaben insbesondere

- die **Selbständigkeit der Gemeinde zu erhalten** - und damit weitestgehend eine Selbstbestimmung zu ermöglichen
- als Institution gute Strukturen aufzubauen - und damit für **die Bevölkerung attraktiv** und für vorhandene Betriebe (Landwirtschaft, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie) Standortvorteile zu bieten
- einen ausgereiften bzw. **bedarfsgerechten „Service Public“** anzubieten
- Rahmenbedingungen für eine **lebens- und lebenswerte Gemeinde** zu schaffen

Vor dem Hintergrund der eingangs aufgezeigten Entwicklungen und Feststellungen, der komplexer werdenden Zusammenhänge und Abhängigkeiten sowie der vorhandenen Unsicherheiten über die Zukunft, ist es für den Gemeinderat oftmals schwierig, die langfristigen Konsequenzen der Entscheidungsfindung abzuschätzen und die geforderte Kontinuität der Entscheidungen zu gewährleisten.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat im Jahr 2005 entschieden, grundlegende Gedanken über die Zukunft der Gemeinde festzuhalten und darauf aufbauend ein Legislaturprogramm 2006 – 2009 als Richtschnur zu entwickeln. Ziel und Zweck des Vorhabens war es, im Rahmen des damit verbundenen Entwicklungsprozesses die wesentlichen und wegweisenden Stossrichtungen der Gemeinde zu erkennen und die Tätigkeiten und Handlungsweisen der einzelnen Departemente optimal auf diese Stossrichtungen auszurichten resp. zu fokussieren.

Der seit 1.1.2010 neu zusammengesetzte Gemeinderat hat das Legislaturprogramm überarbeitet und angepasst.

Teil B Darlegung der Ist-Situation und Analyse

1. Allgemeine Darlegung der Ist-Situation

1.1 Gemeindegebiet

Rapperswil ist eingebettet im Raumzentrum zwischen Bern – Biel – Solothurn, angrenzend zu den Gemeinden

- Münchenbuchsee
- Schüpfen
- Grossaffoltern
- Wengi
- Ruppoldsried
- Messen Brunnenthal
- Scheunen
- Bangerten
- Zuzwil
- Deisswil

Im Zusammenhang mit der Behandlung konkreter Geschäfte findet vor allem eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Schüpfen und Grossaffoltern statt.

1.2 Wohnbevölkerung und Entwicklung

Wohnbevölkerung per 1.1.10: 2151 Einwohner/innen

Rapperswil	646	weibliche Wohnbevölkerung:	1'053
Lätti	481	männliche Wohnbevölkerung:	1'098
Dieterswil	256	davon ausländische Wohn-	
Seewil	201	bevölkerung:	106
Wierezwil	143		
Zimlisberg	115		
Moosaffoltern	91		
Frauchwil	87		
Bittwil	64		
Vogelsang	49		

Entwicklung der Wohnbevölkerung:

Jahr	Anzahl	Abweichung zum Vorjahr
2000	2'025 Einwohner/innen	
2001	2'055 Einwohner/innen	1.5%
2002	2'078 Einwohner/innen	1.1%
2003	2'088 Einwohner/innen	0.5%
2004	2'110 Einwohner/innen	1.1%
2005	2'117 Einwohner/innen	0.3%
2006	2'146 Einwohner/innen	1.4%
2007	2'148 Einwohner/innen	0.1%
2008	2'133 Einwohner/innen	- 0.7%
2009	2'151 Einwohner/innen	0.8%
2010	2'137 Einwohner/innen	- 0.7%

Gemäss revidierter Ortsplanung 2002 wird mit den ausgeschiedenen Bauzonen ein jährliches Wachstum von 1% angestrebt.

Sonstige strukturelle Angaben:

Landwirtschaftsbetriebe	Ca. 65
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe	Ca. 70
Restaurants	8
Gesamtfläche:	1820 Ha
- davon landwirtschaftliche Nutzfläche	1310 Ha
- davon Wald	495 Ha
- Unproduktive Fläche	15 Ha

2.4 Organisation der Gemeinde

2.4.1 Politische Parteien und Vertretung im Gemeinderat

SVP / 4 Sitze
VGP / 2 Sitze
SP / 1 Sitz

2.4.2 Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten

Details sind aus den Reglementen sowie aus der Organisations- und Zuständigkeitsverordnung ersichtlich.

2.5 Finanzielle Kennzahlen

Mitgliederbeiträge für gemeindeübergreifende Institutionen und Verbände: (ohne Positionen mit Spezialfinanzierung; Basis: 2009)

029	Verband Bernischer Gemeinden	CHF	1'462.00
101	Mietamt Schüpfen	CHF	4'027.55
160	Gemeindeverband öffentliche Sicherheit	CHF	31'249.40
161	Einsatzkostenversicherung	CHF	6'000.00
210	Verband für ergänzende Schulangebote Biel – Seeland	CHF	60'397.50
212	Oberstufenverband Rapperswil	CHF	218'140.50
302	Regionale Kulturkonferenz (RKK) Bern	CHF	28'870.85
330	Berner Wanderwege	CHF	426.60
340	Zweckverband Schwimmbad Messen	CHF	5'000.00
450	Verein für Lungen- und Langzeitkranke Seeland	CHF	2'133.00
470	Lebensmittelkontrolle	CHF	0.00
540	Säuglingsfürsorge	CHF	0.00
582	RSD Schüpfen	CHF	50'949.00
750	Gemeindeverband Lyssbach	CHF	9'000.00
790	Regionalplanung (EOS); neu: seeland.bienne	CHF	11'034.40

Gemeindevergleich: (Quelle: FINSTA 2008)

Gemeinde	Typ	STR	Anz. EW	Verwaltung [CHF/EW]	KG/Schulen [CHF/Sch]	Kultur/FZ [CHF/EW]
Rapperswil	8	1.80	2152	334.58	2'562.96	27.59
Seedorf	8	1.74	2991	291.54	1'958.32	46.77
Wengi	8	1.95	612	381.27	2'724.33	22.14
Bangerten	9	1.40	146	696.66	3'883.42	-0.53
Grossaffoltern	7	1.74	2829	294.03	2'150.33	33.16
Ruppoldsried	7	1.97	265	462.87	3'155.92	23.27
Schüpfen	4	1.64	3376	293.64	1'507.11	86.23
Münchenbuchsee	2	1.48	9718	356.37	940.91	182.30

Laufende Rechnung der Gemeinde und Einflussmöglichkeiten: (Basis Budget 2010)

Position	Netto Aufwand/Ertrag	Anteil	Beeinflussbarkeit
Aufwandpositionen			
0 Allgemeine Verwaltung	809'300.--	17.8%	gross; Struktur der Verwaltung und Aufgabenwahrnehmung
1 Öffentliche Sicherheit	62'000.--	1.8%	Gering
2 Bildung	1'552'500.--	34.2%	gering – mittel
3 Kultur und Freizeit	60'800.--	1.3%	gering
4 Gesundheit	17'900.--	0.4%	gering
5 Soziale Wohlfahrt	1'443'300.--	31.8%	gering
6 Verkehr	534'700.--	11.8%	mittel
7 Umwelt und Raumordnung	63'000.--	1.4%	mittel
Schlussfolgerung: Wenn die Beeinflussbarkeit bei „gering“ mit 0%, bei „mittel“ mit 5% und bei „gross“ mit 10% gewichtet wird, resultiert eine Beeinflussbarkeit über die gesamten Ausgaben von rund 3.4% resp. 142'000.--			
Ertragspositionen			
8 Volkswirtschaft	10'500.--	0.3%	gross
9 Steuern und andere Erträge	3'897'100.--	99.7%	gering – mittel
Schlussfolgerung: Bei Anwendung der gleichen Prinzipien wie bei den Ausgaben resultiert eine Beeinflussbarkeit über die gesamten Einnahmen von rund 2.5% resp. 107'222.--			

2. SWOT-Analyse

Im Rahmen eines Brainstormings durch den Gemeinderat, wurden die wesentlichen Faktoren zu den Stärken, Chancen, Schwächen und Risiken aufgenommen. Die Analyse wurde im April 2010 überprüft und angepasst. Daraus ergibt sich die nachfolgende SWOT-Analyse:

Stärken	Was ist zu tun um die Stärken beizubehalten?	Wirkung, Nutzen
Ländlicher Charakter	Strukturelle, wirtschaftlich geprägte Gegebenheit, wenig beeinflussbar	Attraktivität der Gemeinde
Verkehrslage (Nähe zu Bern, Biel und Solothurn)	Strukturelle Gegebenheit	Attraktivität der Gemeinde
Autobahnanschluss	Strukturelle Gegebenheit	Attraktivität der Gemeinde
Baulandreserve für 300 Einwohner (Zonenplan), Wachstumspotenzial, Weilerzonen	Förderung der Bebauung	Wachstum, Entwicklung der Gemeinde
Industrie- und Gewerbezone Lätti	Förderung der Bebauung, evtl. proaktive Aktivitäten durch den Gemeinderat	Attraktivität der Gemeinde, Potenzial für Wachstum
Zusammensetzung GR (Funktioniert,)	Der Gemeinderat kann sich bemühen an einem Strick zu ziehen	Generell positiver Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde
Vereinsleben, kulturelles Angebot	Unkomplizierte Unterstützung, Offenheit für Neues und Unkonventionelles	Attraktivität der Gemeinde, z.T. auch Teil der Prävention
Zentrale Schule / Schulstandort (Verbandsgemeinde) Komplettes Schulangebot	Beibehaltung der zentralen Funktion bzw. Ausbau	Attraktivität der Gemeinde
Ziegelei, in der Gemeinde verwurzelte KMU's	Werbe- bzw. marketingmässig hervorheben im Zusammenhang mit Entwicklung, Wachstum der Gemeinde, Offenheit für Anliegen der Gewerbebetriebe (in Koexistenz mit übrigen Gruppierungen)	Attraktivität der Gemeinde
Innovative Landwirtschaft	Offenheit für Anliegen der Gewerbebetriebe (in Koexistenz mit übrigen Gruppierungen)	Attraktivität der Gemeinde
Professionelle Gemeindeverwaltung	Personalförderung, Einsatz von zeitgemässen Hilfsmitteln	Effiziente und effektive Aufgabenwahrnehmung, gute Dienstleistungsbereitschaft gegenüber der Bevölkerung
Interesse der Bevölkerung an der Gemeinde und Behörde	Öffentlichkeitsarbeit, offene Information, Einbezug der Bevölkerung	Vertrauen in Gemeindeführung, Tragfähigkeit der Entscheide
Öffentlicher Verkehr im Stunden-Takt	Wann immer möglich beeinflussen und aktiv wirken, dass das Dienstleistungsangebot mindestens im bestehenden Umfang erhalten bleibt	Attraktivität der Gemeinde
Dörfliche Geist	Hohe Identifikation mit dem Wohnort	Attraktivität der Gemeinde

Chancen	Wie können die Chancen genutzt werden?	Wirkung, Nutzen
Relativ grosse Gemeinde	Potenzial in einzelnen Themen zu unseren Gunsten nutzbar machen, in der näheren Teilregion können wir als grössere Gemeinde unser Gewicht geltend machen und damit massgeblich mitbestimmen	Verstärkte Einflussnahme, Leadership und dadurch an Einfluss und Handlungsspielraum gewinnen
Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden (Altersleitbild, Werkhof, Feuerwehr und Andere)	Verbesserung der bestehenden Strukturen, effizientere und effektivere Wahrnehmung der Aufgaben	Eigenständigkeit erhalten, Erkennen von Entwicklungen und frühzeitiges Angehen von Lösungen
Fusion mit Nachbargemeinde(n)	Vergrösserung der Gemeinde	Grösseres Synergiepotenzial nutzen und die überkritische Grösse erreichen und sichern
Eindeutige regionale Zuordnung	Indem wir uns klar zu einer Region bekennen	Klarere Ausrichtung der Zusammenarbeit in der Region
Ungenutztes Bauvolumen in Weilerzonen (Wohnraum für junge oder auch ältere Leute)	Proaktive Bemühungen des Gemeinderats um die vorhandenen Bauzonen einer entsprechenden Nutzung zuzuführen	Erreichung der anvisierten Wachstumsziele
Schulstrategie zusammen mit Nachbargemeinden für alle Stufen (Schulzentrum Rapperswil)	Proaktive Bemühungen durch den Gemeinderat / Massnahmenplan zum Ausbau des Schulzentrums konkret vorantreiben	Ausbau unserer zentralen Stellung (was bringt das?)
Vorhandene Verwaltung als Basis für mögliche Gemeindefusionen	Aktive Rolle einnehmen und auf Nachbargemeinden zugehen	Externes Wachstum der Gemeinde
Lätti (Erweiterung Wohnraum, Gewerbe)	Aktive Rolle in der Nutzbarmachung der entsprechenden Zonen	Sicherung der Wachstumszielsetzungen
Anschluss an Autobahn (Lätti - Hamburg)	Strukturelle Gegebenheit, nicht beeinflussbar Allenfalls in der Kommunikation zur Darstellung der Standortvorteile ausschlagen	Attraktivität der Gemeinde, förderlich für die Bautätigkeit in der Lätti bzw. auch entlang der Entwicklungsachse

Schwächen	Wie sind die Schwächen zu eliminieren?	Wirkung, Nutzen
Grosse Infrastruktur zum unterhalten	Strukturelle Gegebenheit, stärkeres Augenmerk auf effiziente Strukturen und Handhabung der Unterhaltsarbeiten	Kostenoptimierung
Unterkritische Grösse (2000 Einwohner)		
Randregion von den Zentren aus gesehen „Im Sandwich“	Klare Positionierung und bekennen zu einem Zentrum	Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Entwicklung dort wo wir strukturell bedingt dazugehören
Schlechter Bekanntheitsgrad	Aktivere Werbung	Entwicklung und Wachstum der Gemeinde
Kein ÖV zum Bahnhof Schüpfen Generell schlechte ÖV-Anbindung	Massnahmen zum Ausbau des ÖV-Angebotes prüfen und einleiten	Attraktivität der Gemeinde
Dezentrale Schulstruktur	Zentralisieren der Schulstandorte	Einfacheres Handling
Schülertransporte	Strukturelle Gegebenheit und unabhängig von den Schulstandorten, effiziente, kostengünstige Lösungen anstreben	Kostenoptimierung
Liegenschaft der Gemeindeverwaltung	Klare Strategie und Bekenntnis zur Positionierung der gemeindeeigenen Liegenschaften (halten versus Verkauf prüfen, attraktive Objekte marktgerecht vermieten)	Kostenoptimierung
Schwache Steuerkraft der jur. Personen	Keine Einflussnahme möglich, allenfalls Zuzug von natürlichen Personen höher gewichten	Ertragsoptimierung
Relativ hoher Steuerfuss	Langfristige Sparmassnahmen; Zielkonflikt Schuldenreduktion/Steuersenkung	Attraktivität der Gemeinde, Schaffung von finanziellem Spiel- bzw. Handlungsraum
Geringes Wachstum der Einwohnerzahl	Aktivere „Vermarktung“ der Gemeinde	Ertrags- und Kostenoptimierung
Kein gemeindeeigenes Bauland	Allenfalls Zweckmässigkeit und grundsätzliche Möglichkeit zum Erwerb von Bauland prüfen	Einflussnahme auf Gemeindeentwicklung, Förderung beispielsweise von altersspezifischen Wohnangeboten
Wenig finanzieller Spielraum (zuwenig Investitionsmöglichkeiten)	Minutiöse Analyse der Finanzsituation der Gemeinde um festzustellen, wie weit dies in der Entwicklung der Gemeinde hemmend wirkt bzw. in welcher Art und Weise die Situation verbessert werden kann.	Attraktivität der Gemeinde, Spielraum für Neues.

Risiken	Wie sind die Risiken zu vermeiden?	Risikobeurteilung
Verlust der Selbständigkeit	Hausaufgaben machen, Effizienz fördern, sich im Vergleich an Nachbargemeinden orientieren (positive Seiten) und Aufgabenwahrnehmung kritisch hinterfragen	Risiko-Eintretenswahrscheinlichkeit ist eher gering. Solange kein Bilanzfehlbetrag existiert, wird die Selbständigkeit kaum angetastet
Kritische Grösse	Bei unserer Grösse wird es schwierig sein, eine namhaft kostengünstigere Aufgabenwahrnehmung zu etablieren. Zusammenarbeit bzw. Fusion mit anderen Gemeinden fördern, Auslagerung von Aufgaben	Mittel.
Demografisch: Überalterung	Für alle Gemeinden gleiches Problem, kann nur regional gelöst werden	Mittel.
Zunehmende Fremdbestimmung (Kanton, übergeordnete Strategien)	Gegebenheit der derzeitigen strukturellen und politischen Entwicklung.	Mittel.
Gemeindefusionen führen zu Fremdbestimmung	Selber aktiv werden und innovative Lösungen anstreben. Fusion bedeutet nicht a priori ein Verlust der Eigenständigkeit.	Gering.
Beeinflussbarkeit der Finanzen sehr gering	In Teilbereichen zutreffend, in Teilbereichen weniger zutreffend	Gering.
Zunehmender Spardruck	Dieser wirkt sich vor allem auf die durch die Gemeindebehörde beeinflussbaren Bereiche aus und führt zu weiterer Eingrenzung des Handlungsspielraums.	Mittel.
Auslagerung von Dienstleistungen	Die Bestimmung und das Ausmass wird durch die Gemeinde festgelegt.	Gering.
Als Randgemeinde der Regionen ständig zwischen den Fronten unterschiedlicher Interessen	Durch klare Positionierung und Bekenntnisse kann dies vermieden werden.	Gering.
Eidgenössische und kantonale Raumplanung richtet sich gegen die Interessen der Gemeinde	Wachstum und Entwicklung wird behindert	Mittel bis gross.
Vorhandene Gewerbezone wird nicht genutzt	Aktivere Einflussnahme durch die Gemeinde soweit möglich, Neuorientierung Gewerbezone Lätti	Mehrwertabschöpfung kann die Erschliessungskosten ungenügend finanzieren
Mehr Wohnraum bedeutet auch: Bereitstellen von mehr Infrastruktur Kulturlandverluste, weniger Lebensraum für Mensch und Tier	Optimieren von Baulücken füllen, Leere Bauten, Umnutzung fördern	Gering bis mittel

Zusammenfassung der Erkenntnisse aus der SWOT-Analyse:

- **Stärken:** Die genannten Stärken äussern sich insbesondere in der Standortattraktivität der Gemeinde.
Die Aufrechterhaltung der genannten Stärken ist tendenziell eher mit wenig Aufwand zu bewerkstelligen da es sich vorwiegend um strukturelle Gegebenheiten handelt und daher nur bedingt beeinflussbar.
- **Chancen:** Die genannten Chancen fokussieren insbesondere die Entwicklung und das Wachstum der Gemeinde.
Um die Chancen zu nutzen muss die Gemeinde möglicherweise eine aktivere Rolle einnehmen, Bestehendes in Frage stellen und allenfalls mit neuen Ansätzen in Angriff nehmen (gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, Zentrumsfunktion).
- **Schwächen:** Die meisten Schwächen beziehen sich auf finanzielle Gegebenheiten der Gemeinde.
Zum Teil sind insbesondere die finanziell begründeten Schwächen wenig beeinflussbar. Dennoch könnten diese Schwächen relativiert werden wenn in Teilbereichen klare, zielgerichtete Stossrichtungen definiert und umgesetzt werden (Verkauf oder Abtausch nicht zweckmässiger Anlagen (Gebäude, Land, Wald), Vereinfachungen in der Aufgabenwahrnehmung, Abbau (bzw. Auslagerung) von Aufgaben welche nicht zwingend durch die Gemeinde selbst erbracht werden müssen).
- **Risiken:** Die Risiken akzentuieren sich auf Befürchtungen hinsichtlich Verlust der Selbständigkeit und Möglichkeiten zur Mitbestimmung bzw. Einflussnahme. Die Eintretenswahrscheinlichkeit der Risiken sind als gering bis mittel einzustufen. Aufgrund der derzeit beurteilten Eintretenswahrscheinlichkeiten ist den genannten Risiken kaum grössere Beachtung zu schenken.

3. Analysen und Befunde je Departement

3.1 Präsidiales

3.1.1 Aufgabenbeschreibung

Der Gemeindepräsident ist neben Vertretung der Gemeinde in allen Fragen der Gemeindeführung zuständig für die folgenden Aufgabenbereiche:

- Finanzen
- Polizei (Streitigkeiten)
- Mietamt
- Wahlen
- Personalführung
- Repräsentation

Die Aufgabenbereiche Polizei, Mietamt, Wahlen und Repräsentation können für das Legislaturprogramm ausser Acht gelassen werden, da sie weder planbar noch beeinflussbar sind. Die Gemeindeführung erfolgt in Absprache mit dem Gesamtgemeinderat, der Verwaltung oder einzelnen Departementvorsteher/innen. Parteipolitische Einflüsse sind sehr klein, da der Handlungsspielraum der Gemeindeführung durch verschiedene Faktoren sehr eingeschränkt wird (z.B. sehr geringer Einfluss auf Bevölkerungswachstum und deshalb auch auf den Steuerertrag).

3.1.2 Zielsetzungen

Finanzen	Die Finanzkommission und der Gemeindepräsident sehen eine Notwendigkeit zu kleineren wie auch grösseren Investitionen in verschiedenen Bereichen unserer Gemeinde. Die Auswirkung aller voraussehbaren Investitionen müssen in einem Finanzplan dem Gemeinderat vorgelegt werden und sollten auch in Zukunft zu keiner Steuererhöhung führen. Der Steuerfuss von 1.8 muss nach oben eine Limite bilden.
Personalführung	Gute Arbeitsleistungen erfordern auch einen guten und sicheren Arbeitsplatz. Die vor zwei Jahren durchgeführte Arbeitsplatzbewertung gilt als Grundlage für die Definition und Besetzung der Stellen in der Verwaltung. Sie ist im Detail zu überprüfen und in angepasster Form umzusetzen. Personalfragen sind an Büro und Kadersitzungen zu diskutieren.
Gemeindeführung	Die Gemeindeführung richtet sich nach den jeweiligen aktuellen Geschäften. Sie wird massgebend von den Beschlüssen des Gemeinderates sowie diversen Anträgen der verschiedenen Kommissionen unserer Gemeinde geprägt. In Zukunft wird auch das Legislaturprogramm 2010-2013 eine gewisse Hilfe zur Gemeindeführung darstellen.

3.1.3 Rahmenbedingungen

Finanzen:

- Gemeindeversammlung, Genehmigung Budget und Jahresrechnung.
- Kantonale Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Personalführung:

- Personalreglement div. Pflichtenhefte

Gemeindeführung:

- Kantonales Gemeindegesetz
- Kantonale Gemeindeverordnung
- Organisationsreglement der Gemeinde Rapperswil BE

3.1.4 Trends

Die Erfahrung der letzten vier Jahre zeigte, dass das Wachstum der Bevölkerung von ca. 30 Personen pro Jahr nur knapp erreicht wurde. Trotz der Zonenplanrevision mit neuen Wohn-, Weiler- und Arbeitszonen, nahm die effektive Wohnbevölkerung im Durchschnitt der letzten vier Jahren nur um 21 Personen pro Jahr zu. Dies wird sich auch bei den natürlichen Steuererträgen bemerkbar machen, diese werden tiefer ausfallen, als prognostiziert. Auch bei den Steuerzahlenden Personen, war die Zunahme mit 60 Personen in vier Jahren geringer, als erwartet.

Münchenbuchsee wird mit seiner erneuten Steuersenkung auf 1.54 zu einem ernsthaften Konkurrenten im Wohn- und Arbeitsbereich in der Standortfrage.

Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe werden noch häufiger Steueroptimierungen veranlassen.

Die im kantonalen Richtplan geforderten Zentrumsstrukturen und finanziellen Einsparungen werden bei deren Umsetzung unsere Gemeinde in manchem Bereich noch viel beschäftigen.

3.1.5 Befunde und Handlungsbedarf

Finanzen

Der Handlungsspielraum im finanziellen Bereich der Gemeinde Rapperswil BE wird immer enger. Jammern bringt nichts, was jetzt gefragt wird, ist ein klug durchdachtes Zukunftskonzept und strategisch richtig gefällte Zukunftsentscheidungen vom Gesamtgemeinderat.

Personalwesen

Die 480 von der Gemeindeversammlung bewilligten Stellenprozente müssen für die aktuell gesetzten Gemeindeaufgaben ausreichen. Allenfalls zusätzliche zu erbringende Aufgaben sind u.a. auch bezüglich ihrer Auswirkungen auf das Verwaltungspersonal hin zu prüfen und zu entscheiden. Mit der Erarbeitung eines Funktionendiagrammes und einer optimaleren Ablauforganisation könnte Effizienz gewonnen werden.

Gemeindeführung

Der ländliche Charakter von Rapperswil BE soll erhalten bleiben. An der Verkehrsachse Rapperswil, Dieterswil und namentlich in der Lätti, muss die Wohn- und Arbeitszonenbautätigkeit mit allen Mitteln gefördert werden. Gemeindeeigenes Bauland muss wieder eine Zielsetzung sein.

Rapperswil BE entwickelt sich zum Oberstufenschulzentrum für die umliegenden Gemeinden. Bei rückläufigen Schülerzahlen in der Gemeinde, werden die Schüler in einem oder höchstens zwei Schulzentren unterrichtet.

Wir müssen uns voll für einen attraktiven öffentlichen Busverkehr einsetzen.

Die Gemeinde Rapperswil BE ist offen für eine gemeinsame Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden. Die Gemeinde bereitet sich zukunftsorientiert auf eventuelle Fusionen mit Nachbargemeinden vor.

Die gemeindeeigenen Liegenschaften werden von der Liegenschaftskommission in Absprache mit den betroffenen Departementen überprüft und es werden zukunftsorientierte Varianten aufgezeigt, dazu gehört auch die Gemeindeverwaltung. Auch die Land- und Waldbewirtschaftung muss evtl. ebenfalls den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die politische, wie auch die strategische Ausrichtung muss für die Gemeinde Rapperswil BE so gewählt werden, dass wir uns dort ausrichten und orientieren, wo wir auch tätig sind und unsere

finanziellen Mittel einsetzen. Das Ganze muss aber in der Verträglichkeit zu unseren Nachbargemeinden stehen.

3.2 Raumordnung

3.2.1 Aufgabenbeschreibung

Die Bau- und Planungskommission hat sich vor allem mit den Bauzonen, deren Erschliessung, Entwicklung und Förderung der Wohn-, Weiler und Gewerbezone sowie der Pflege der Gewässer auseinanderzusetzen. Sie hat auch den Auftrag, den Gemeinderat bei der Umsetzung von Zielen zu unterstützen oder selbst aktiv an den Gemeinderat zu gelangen, wenn Handlungsbedarf in Planungsfragen ansteht. Die einzelnen Aufgabengebiete sind:

- Ortsplanung
- Baubewilligungsverfahren
- Ölfeuerungskontrolle
- Feueraufseher
- Grubenkontrolle
- Bachunterhalt

3.2.2 Zielsetzungen

Das Departement Raumordnung setzt sich folgende Ziele:

Förderung Bauwesen	Schliessung der vorhandenen Baulücken (insbesondere in der Lätti). Nutzung der mit der Revision der Ortsplanung neu geschaffenen Möglichkeiten für die Entwicklung der Weilerzone.
Zonenplanung	Konsolidierung der Gewerbezone Lätti unter Berücksichtigung der Situation der neu eingezonten Parzelle Hugi sowie der Bestrebungen der Gemeinden Schüpfen und Münchenbuchsee.
Service Public	Unterstützung und Beratung der Bevölkerung in Fragen des Bauwesens. Im Sinne der positiven Gemeindeentwicklung sollen die Interessen der Bauwilligen bei den übergeordneten/mitwirkenden Stellen positiv vertreten werden. D.h. auch, die Bauvorschriften sind nach gesundem Menschenverstand tolerant, rechtsgleich und zu Gunsten der Bürger/innen umzusetzen.
Organisation	Beibehaltung der erreichten Eigenständigkeit des Bauwesens in der Gemeinde durch eine zeitgemäss organisierte Bauverwaltung.

3.2.3 Rahmenbedingungen

Das Bauwesen und die Aufgabenwahrnehmung der Bau- und Planungskommission erfolgt im Rahmen der Gesetzgebung. Der Handlungsspielraum ist durch eine relativ hohe Regelungs-dichte eingeschränkt.

Bei der Planung kann die Gemeinde wohlgemeinte Ziele anstreben (Wachstum, Ortsbild, generelle Gemeindeentwicklung), in der konkreten Handlungsweise jedoch ist die Gemeinde weitgehend vom Willen und Wunsch der Grundeigentümer abhängig.

3.2.4 Trends

Die Tätigkeiten der Bau- und Planungskommission unterliegen einer grossen Aufmerksamkeit der betroffenen Stellen und Bürger/innen, welche oftmals auf emotionaler Basis argumentieren und agieren. Im Sinne von Trends kann festgestellt werden:

- Hang zur Polemisierung
- Häufung von Einsprachen
- Sparanstrengungen des Kantons (Voranfragen sind heute bereits kostenpflichtig)

3.2.5 Befunde und Handlungsbedarf

Aus Sicht des Departements Raumordnung kann Rapperswil mit kurzen Distanzen zu den Zentren Bern, Biel und Solothurn, dem ausgewogenen Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung, Gewerbe und Landwirtschaftsbetrieben und einer relativ guten Infrastruktur (Anbindung ÖV, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Naherholungsgebiete) als attraktive Wohngemeinde betrachtet werden. Diese Ausgangslage sollte genutzt werden, um die Entwicklung der Gemeinde bzw. das in der Ortsplanung angestrebte Wachstum von ca. 1% pro Jahr zu erreichen.

Die Baubehörde versteht sich auch als Beratungsstelle und setzt alles daran, die Interessen der Bauwilligen zu vertreten, im Konfliktfall gemeinsam nach weitblickenden Lösungen zu suchen und einfache, zeit- und kostensparende Abläufe anzuwenden. Die Baubehörde soll den bestehenden Handlungsspielraum der Gemeinde voll ausnutzen können, um die angepeilten Ziele zu erreichen.

Hinsichtlich Gewerbezone Lätti zeichnet sich die Notwendigkeit einer Konsolidierung ab. Da offensichtlich die neu ausgeschiedene Parzelle in absehbarer Zeit kaum zur Bebauung freigegeben wird, muss nach neuen Konzepten gesucht werden. Eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Regionalplanung (Richtung Bern) drängt sich auf.

Damit die Bau- und Planungskommission ihre Aufgaben wahrnehmen kann, muss sie permanent mindestens aus 7 Mitgliedern bestehen. Vorzugsweise setzt sich die Kommission mit Mitgliedern aus dem ganzen Gemeindegebiet zusammen. Nur so können baupolizeiliche Kontrollen ausgeübt werden, Kontakte zu Bürger/innen wahrgenommen werden, die nötigen Planungsschritte frühzeitig erkannt und auch Visionen entwickelt werden. Das angestrebte Wachstum der Gemeinde kann nur erfüllt werden, wenn Planungsaktivitäten frühzeitig angegangen werden und die Gesetzgebung (z.B. GBR) zeitgemäss angepasst und umgesetzt werden.

3.3 Bildung und Kultur

3.3.1 Aufgabenbeschreibung

Das Departement Bildung und Kultur ist für folgende Aufgabengebiete/Tätigkeiten zuständig:

- Volksschule (KG, Primarstufe, Oberstufe)
- Mediathek
- Kultur
- Jugendfragen
- (Vereinswesen)

3.3.2 Zielsetzungen

Das Departement Bildung und Kultur setzt sich folgende Ziele:

Schulen / Kindergarten	Entwicklung einer langfristig tragfähigen Schulraumstrategie unter Berücksichtigung der Anzahl Schulkinder und Beitrittsabsichten umliegender Gemeinden auf Ebene Primar- und Oberstufe. Ausprägungen der Strategie <ul style="list-style-type: none">• Kommunale Ebene: Zentralisierung bzw. Achsenfokussierung• Interkommunal: Regionalisierung, Rapperswil als Schulzentrum
Mediathek	Bereitstellung eines attraktiven, bedürfnisgerechten Angebots (Service Public)
Jugendfragen	<ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung der Kontinuität beim Jugendraumbetrieb (Nutzung und Aufsicht).• Etablierung weiterer Angebote für die Jugendlichen unter deren Einbezug.
Kultur	Schwerpunkte der Gemeinde im Kontext der laufenden Entwicklung (Regionalkonferenzen) identifizieren und bearbeiten um allenfalls materielle Zuschüsse an lokale Institutionen zielgerichtet vorzunehmen.

3.3.3 Rahmenbedingungen

- Effizienzforderungen des Kantons durch Festlegung der Klassengrössen
- Inhaltliche Kompetenz des Schulwesens liegt beim Kanton, wesentliche Bestimmung erfolgt durch die Schulkommission
- Materielle Auswirkungen der Regionalisierung (Regionalkonferenz) resp. Zentralisierung im Bereich der Kultur

3.3.4 Trends

- Rückläufige oder stagnierende Entwicklung der Zahl der Schulkinder
- Leistungsvereinbarungen mit den Regionalkonferenzen

3.3.5 Befunde und Handlungsbedarf

Die zentralen Aufgaben des Departementes konzentrieren sich heute auf die Bereiche Schulen sowie Jugendfragen. Die Aufgabenbereiche Berufsbildung und Erwachsenenbildung werden auf Ebene Kanton oder über private Institutionen abgedeckt, für die Gemeinde ergeben sich daraus praktisch keine Tätigkeiten mehr. Im Vereinswesen übernimmt die Gemeinde lediglich die Koordination der Vereinsanlässe, was hinsichtlich der Nutzung der gemeindeeigenen Infrastruktur gewisse Vorteile hat. Diese Abstimmung erfolgt jährlich einmal im Rahmen des Vereinskongresses. Weitergehende Tätigkeiten fallen der Gemeinde keine zu. Für die Aufgabendefinition des Departementes müssen die o.g. Bereiche nicht mehr berücksichtigt werden. Der Empfang von Vereinsdelegationen, das Beiwohnen an Veranstaltungen der Vereine oder teilweise auch das Überbringen offizieller Botschaften zu Händen der Vereine hat mehr repräsentativen Charakter und ist nicht telquel dem Departement zuzuordnen. Allenfalls ist die Wertschätzung der Gemeinde für die Vereine für ihre Beiträge an das kulturelle Leben und an die Jugendarbeit besser zu „kultivieren“ bzw. besser hervorzuheben.

Wie weit die Funktion der Mediathek als Aufgabe der Gemeinde verstanden werden muss, kann wahrscheinlich durch den Gemeinderat definiert werden. Im Hinblick auf die Klärung dieser Frage, könnte eine Ist/Soll-Analyse Aufschluss geben und aufzeigen wie weit das bestehende Angebot den Bedürfnissen zu entsprechen vermag. Zumindest ist als Basis für eine entsprechende Zielformulierung eine breit abgestützte Bedürfnisabklärung durchzuführen.

Die Instandsetzung und Erweiterung des Schulhauses Rapperswil wird 2011 vollzogen. Im Sommer 2011 werden die Schulen Lätti und Moosaffoltern geschlossen. In der laufenden Legislatur ist der Einbezug der Schule Ruppoldsried im Rahmen der Fusion zu planen. Im Jahr 2011 ist die Wirkung von FILAG 2012 auf den Oberstufenverband zu eruieren.

3.4 Sozialwesen

3.4.1 Aufgabenbeschreibung

Die Aufgaben des Sozialwesens sind weitgehend fremdbestimmt und der Handlungsspielraum der Gemeindebehörde ist aufgrund der Sozialgesetzgebung sehr eingeschränkt. Es gibt keine Möglichkeiten im Hinblick auf die Zukunft zu planen. Wichtig sind eine gute Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen der Gemeinde und dem RSD. Dies funktioniert heute gut, die Behörde kann zudem jederzeit auf die Dienstleistungen des RSD zugreifen und bspw. jemanden vom RSD zu einer Sitzung bzw. Aufgabenstellung beziehen. Das Departement Sozialwesen umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Vormundschaft
- Beistandschaften
- Kinderschutzmassnahmen
- Alimentenbevorschussung
- Altersheim
- Sozialdienst
- SPITEX
- Asylwesen

3.4.2 Zielsetzungen

Soweit möglich sind für die einzelnen Aufgabenbereiche folgende Zielsetzungen zu formulieren:

Fürsorge Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Klienten, wobei für die finanzielle Unterstützung abschliessend der RSD zuständig ist.

SPITEX

- SPITEX als starker Partner im Gesundheitswesen.
- Einheitliches, flächendeckendes professionelles Angebot.
- Um in Zukunft vom Kanton eine Betriebsbewilligung zu erhalten, müssen Standards anhand vorgegebener Indikatoren erfüllt werden.
- Solange die Kostenobergrenze nicht überschritten wird, kann das Defizit in den Lastenausgleich gegeben werden. Wird zunehmend schwieriger infolge der Sparanstrengungen des Kantons.
- Finanzielle Beteiligung der Gemeinde: Jahresbeitrag Fr. 100.--

Altersheim- und Pflegeheim Schüpfen
(Schüpfen, Grossaffoltern und Rapperswil)

Das Alters- und Pflegeheim Schüpfen mutiert zunehmend zu einem Pflegeheim. So wurden in letzter Zeit, nebst der Wohngruppe für demente Betagte drei Pensionärzimmer in Pflegezimmer umfunktioniert. Es wurde auch schon diskutiert evtl. eine Liegenschaft in der Nachbarschaft zu erwerben um eine Wohngruppe für weitgehend noch selbständige Senioren zu eröffnen. Die benötigte Infrastruktur könnte im Alters- und Pflegeheim bezogen werden.

In den letzten beiden Jahren wurden Gewinne erzielt. Sonst gilt das gleiche wie bei der SPITEX. Solange die Kostenobergrenze nicht erreicht wird, kann ein allfälliges Defizit in den Lastenausgleich gegeben werden.

Finanzielle Beteiligung der Gemeinde: Die Sitzungsgelder der Delegierten.

RSD
(Schüpfen, Grossaffoltern, Rapperswil, Seedorf, Radelfingen und Meikirch)

Die Arbeit des Vorstandes findet auf strategischer Ebene statt. Die finanzielle Unterstützung sozialhilfeabhängiger Klienten ist seit 1.1.03 in der Kompetenz des RSD. Zweimal jährlich findet diesbezüglich ein Controlling durch zwei Mitglieder des Vorstandes statt. Seit 1.1.05 rechnet der RSD direkt mit dem Kanton ab.

Die Arbeit wird immer komplexer, wir werden um eine Stellenerhöhung nicht herumkommen. Im Hinblick auf die künftige Aufgabenwahrnehmung ist auch zu prüfen, wie weit das heute etablierte Modell Gemeindeverband noch Sinn macht (schwerfällig).

Seit 3 Jahren können die Betriebskosten nicht mehr in den Lastenausgleich gegeben werden und werden nach Einwohnerzahl auf die 6 Gemeinden verteilt. Betriebskosten sind z.B. die Buchhaltung, Alimentenwesen, EDV etc.

3.4.3 Rahmenbedingungen

Für die Aufgabenwahrnehmung im Sozialwesen gelten im wesentlichen die folgenden gesetzliche Grundlagen:

- Sozialhilfegesetz SHG
- Zivilgesetzbuch ZGB
- SKOS-Richtlinien
- Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil (OgR)

3.4.4 Trends

Aus heutiger Sicht sind folgende Trends sichtbar, welche die Aufgaben im Bereich des Sozialwesens beeinflussen:

- Mehr Scheidungen (Errichtung von Erziehungsbeistandschaften)
- Alimentenbevorschussungen nehmen zu
- Der demografischen Entwicklung ist Beachtung zu schenken
- Mit der Schaffung einer Wohngruppe für demente Betagte ist man im Altersheim Schüpfen bereits einem Trend begegnet
- Studienexplosion stört
- SPITEX ist der Trend Richtung Regionalisierung (Stützpunkte sollten aber erhalten bleiben, da die Wegentschädigungen am Verein hängen bleibt)
- Im Vormundschaftswesen ist vorgesehen, eine professionelle regionale Behörde zu schaffen.
- Trend zu Kostenoptimierung und Zusammenschlüssen

3.4.5 Befunde und Handlungsbedarf

Es besteht nur ein kleiner Handlungsspielraum resp. die Sozialbehörde hat keinen Einfluss auf Sozialhilfeleistungen, diese werden direkt durch den Sozialdienst erledigt. Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, dass ein grosser Teil der Arbeit im Sozialwesen gemeindeübergreifend bzw. regional erfolgt (SPITEX, RSD, PAG, RAV, etc.). Deshalb hat die lokale Sozialbehörde immer weniger Kompetenzen. Soweit möglich diskutiert die Sozialbehörde die Fälle und hilft bei der Entscheidungsfindung mit. Bei vormundschaftlichen Angelegenheiten ist oft eine rasche Entscheidungsfindung bzw. die sofortige Einleitung von Massnahmen erforderlich. Der Sozialbehörde verbleibt dann nur noch die nachträgliche Kenntnisnahme. Für die Mitglieder der Sozialbehörde ist dies nicht immer befriedigend. Formell sind die Beschlüsse durch die Sozialbehörde nötig, die Beschlussfassung könnte aber auch dem Gemeinderat oder einem anderen Organ übertragen werden (Anpassung OgR notwendig).

Es stellt sich daraus die Frage, in welcher Form es die Sozialbehörde noch braucht. Die Sozialbehörde könnte sich schwerpunktmässig mit spezifischen gemeinderelevanten Projekten befassen. Dies könnten sein:

- Prävention
- Besucherdienst (z.B. in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde, dem Rotkreuzfahrdienst oder allenfalls mit dem Landfrauenverein zu organisieren)

- Reaktion auf demografische Entwicklungen der Bevölkerung. Die Leute bleiben länger zu Hause (dank SPITEX) aber der Vereinsamung im Alter muss Beachtung geschenkt werden. Im Sog des Kostenbewusstseins konzentriert die SPITEX ihre Leistungen. Da liegt ganz einfach zu wenig Zeit für den gemütlichen Schwatz oder Kaffee drin. Im Massnahmenplan zum Altersleitbild werden ebenfalls Ideen in diese Richtung aufgegriffen.
- Bessere Bekanntmachung der Angebote (z.B. Existenz eines gut funktionierenden Rotkreuzfahrdienst).

3.5 Umwelt und Tiefbau

3.5.1 Aufgabenbeschreibung

Das Departement beinhaltet die drei Schwerpunktsbereiche Tiefbau und Werke, Entsorgung und Umwelt mit unterschiedlichen Aufgaben und Vorgehensweisen. Detaillierte Informationen zu diesen Bereichen sind in den Dokumenten „Planungspaket Tiefbau“, „Entsorgungskonzept“ und „Landschaftsentwicklungskonzept“ enthalten. Die wesentlichen Tätigkeitsbereiche sind:

- Tiefbau (Strassen, Wege, Werke und GEP)
- Entsorgung
- Abwasseranlagen (ARA)
- Umwelt- und Gewässerschutz
- Trinkwasser
- Landschaftsentwicklung
- Behandlung von Umweltanliegen aus der Bevölkerung
- Förderung des Verständnisses in der Bevölkerung über den sorgfältigen Umgang mit dem Lebensraum
- Regionales (Planungsverband EOS)

3.5.2 Zielsetzungen

Für die Gestaltung der Aufgabengebiete im Departement Umwelt und Tiefbau gelten die folgenden Zielsetzungen:

Tiefbau und Werke	<p>Die laufende Sanierung der Strassen, Wege und Werke ist nach Massgabe der Wirtschaftlichkeit vorzunehmen. Die jährlich zu budgetierenden Gelder (Laufende Rechnung) für die Einleitung entsprechender Sanierungs- und Instandhaltungsmassnahmen sind im Kontext der Gesamtrechnung plafoniert aber auch garantiert.</p> <p>Für die Beurteilung der Projekte gilt der Grundsatz: investieren vor unterhalten.</p> <p>Die neue Organisation des Werkhofes (zusammen mit der Gemeinde Grossaffoltern) wird weiter optimiert und gefestigt.</p> <p>Generelle Stossrichtung in diesem Bereich: Operatives Geschäft sicherstellen.</p>
Entsorgung	<p>Das vorhandene Verbesserungspotenzial wird ausgeschöpft und die Entwicklung der Entschädigungsregelungen ist weiter in Richtung Verursacherprinzip voranzutreiben.</p> <p>Die Entsorgung wird als hochgeschätztes Dienstleistungsangebot der Gemeinde wahrgenommen und folgt einem guten Preis/Leistungsverhältnis.</p> <p>Generelle Stossrichtung in diesem Bereich: Innovative Lösungen suchen und Service weiterentwickeln.</p>
Umwelt	<p>Nationale und internationale Anstrengungen zum Schutz der Umwelt werden durch die Gemeinde unterstützt.</p> <p>Die Bestrebungen von Bund und Kanton zur Ökologisierung der Landschaft werden durch die Gemeinde unterstützt.</p> <p>Rasche Reaktion auf Anfragen und Anliegen aus der Bevölkerung.</p> <p>Generelle Stossrichtung in diesem Bereich: Reagieren.</p>

3.5.3 Rahmenbedingungen

Die neue Organisationsform des Werkhofs (zusammen mit der Gemeinde Grossaffoltern) hat sich bewährt. Ab dem 01.01.2010 werden die Dienstleistungen für beide Gemeinden nur noch ab dem Standort Rapperswil erbracht. Eine allfällige Fusion mit der Gemeinde Ruppoldsried wird auch die Arbeiten des Werkhofes insbesondere qualitativ beeinflussen. Im Weiteren sind die anstehenden Pensionierungen von zwei Werkhofmitarbeitern in den Jahren 2012 respektive 2013 frühzeitig anzugeben (Rekrutierung von neuen Mitarbeitern).

Die Einführung der ÖQV hat sich in unserer Gemeinde etabliert und soll in vergleichbarem Umfang durch die Gemeinde weiterhin gefördert werden, die Unterstützung durch den externen Berater hat sich als sehr zweckmässig erwiesen und soll weitergeführt werden.

Die anstehende Ortsplanungsrevision hat auch Auswirkungen auf die Themen Verkehr und Umwelt. Insbesondere müssen die Teilrichtpläne Verkehr und Landschaft überarbeitet werden.

3.5.4 Trends

Trends bzw. anstehende Entwicklungen können wie folgt festgestellt werden:

- Erhöhung der Tarife im Bereich Entsorgung (Verbrennungsanlagen, ARA's, Separatsammlungen) wobei im Gegenzug sich vorgezogene Recycling-Gebühren zu etablieren scheinen.
- Gefestigte Forderungen nach mehr Kostentransparenz, Vollkostenrechnung und Verursacherprinzip.
- Ausbau der Planbewirtschaftung in digitaler Form, damit für Gemeindeverwaltung und -behörde ein wirksames Führungsinstrument zur Verfügung steht.

3.5.5 Befunde und Handlungsbedarf

Die derzeit verfügbaren finanziellen Mittel reichen nicht aus, umfassende Sanierungen der Strassen und Wege vorzunehmen. Zurzeit sind rund 20 Strassenabschnitte identifiziert, bei welchen mehr oder weniger intensive Sanierungs- bzw. Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden müssten. Die verfügbaren finanziellen Mittel reichen im Schnitt jeweils für die Bearbeitung von ca. drei Strassenabschnitten pro Jahr. Hinzu kommt, dass nach strengen Wintermonaten tendenziell jeweils der Sanierungsbedarf eher noch ansteigt und sich der Zustand der Strassen und Wege verschlechtert. Wie der Strassenunterhalt heute organisiert und betrieben wird, hat sich in den letzten Jahren massiv verbessert. Es werden nicht nur Flickarbeiten, sondern wertvermehrende und längerfristige Sanierungen mit Koordination von weiteren Werken vorgenommen. Für die Instandhaltung der Waldwege muss noch eine Optimierung gesucht werden.

Das heute eingeführte Entsorgungssystem bietet im Vergleich mit benachbarten Gemeinden ein gutes Preis/Leistungsverhältnis. Verbessert wurde in den vergangenen Jahren insbesondere die Sperrgutentsorgung, welche über „brings“ in Münchenbuchsee (Firma Schwendimann) geregelt ist. Ebenfalls dort entsorgt werden kann u.a. Karton. In den nächsten Jahren gilt es in erster Linie das bestehende Entsorgungssystem, v.a. hinsichtlich organisatorischer Aspekte und Unterwanderung des Systems, zu verbessern (z.B. Grünabfuhr, Kehrichtsammelplätze).

Im Bereich der Abwässer muss das neue Abwasserreglement umgesetzt sowie der GEP (nach Genehmigung durch den Kanton) vollzogen werden. In diesem Zusammenhang wird auch das Thema der Flurleitungen und deren allfällige Übernahme durch die Gemeinde angegangen. Im

Rahmen der Ortsplanungsrevision müssen die beiden Teilrichtpläne Verkehr und Landschaft überarbeitet werden. Zu berücksichtigende Aspekte sind dabei: Schulwege, Basiserschliessung, Detailerschliessung, Landschaftsschutzzonen und ÖQV-Planung.

Der Aufgabenbereich Umwelt auf Ebene Gemeinde ist sehr stark von innen getrieben und praktisch nicht fremdbestimmt. Es gibt nur sporadische Vollzugsaufgaben, welche ein Engagement der zuständigen Behörde erfordern (wie z.B. die Feuerbrandaktion). Ansonsten ist das Aufgabengebiet von der Initiative der Umweltkommission geprägt. Die Zusammensetzung der Umweltkommission muss auf die Wahrnehmung der Aufgaben abgestimmt sein. Ein Themenschwerpunkt, der auch in den kommenden Jahren bestehen bleibt, ist die Förderung der ÖQV. Dabei können spezielle Aktionen wie beispielsweise die durchgeführte Hochstammpflanzenaktion unterstützend wirken.

Neben den Landwirten sollen aber auch andere Zielgruppen in der Bevölkerung zum Thema Umwelt sensibilisiert werden. Durch die Festlegung eines jährlichen Schwerpunktthemas soll dies erreicht werden. Mögliche Zielgruppen können beispielsweise Primarschule sowie das Oberstufenzentrum sein, aber auch generell die gesamte Bevölkerung der Gemeinde.

Verschiedene Geschäfte, welche die Aufgaben massgeblich beeinflussen werden, sind bereits in Arbeit oder stehen unmittelbar vor der Inangriffnahme. Es sind dies insbesondere:

- Genereller Entwässerungsplan (GEP)
- Leitungskataster
- Massnahmenkatalog Kanalisationsunterhalt

3.6 Volkswirtschaft

3.6.1 Aufgabenbeschreibung

Die Aufgaben des Departements Volkswirtschaft konzentrieren sich auf die Bewirtschaftung (Verwaltung und Unterhalt) der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen sowie die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Die einzelnen Aufgabengebiete des Departements sind:

- Liegenschaften und Anlagen (Wohnhäuser, Schulhäuser, Kombihalle, sonstige öffentliche Anlagen und Plätze)
- Friedhofwesen
- Forstwesen/Waldwirtschaft
- Pachtland
- Öffentlicher Verkehr

3.6.2 Zielsetzungen

Für die einzelnen Aufgabengebiete wurden durch das Departement folgende Zielsetzungen festgelegt:

Schulhäuser	Aufgrund der derzeitigen Entwicklung (Rückgang der Schülerzahl) ist mit weiteren Schliessungen von Klassen zu rechnen. Allfällig „ausser Betrieb“ genommene Schulhäuser sind nach Möglichkeit zu Gunsten von Investitionstätigkeiten in die verbleibenden Schulzentren zu veräussern (in enger Abstimmung mit der Schulraumstrategie).
Wohnhäuser	Die heute vorhandenen Wohnhäuser sollen tendenziell im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Sie sind nach wirtschaftlichen Grundsätzen in ihrem Wert zu erhalten und für Vermietung attraktiv zu halten (Brutto-Rendite nach üblichen Erwartungen).
Gemeindehaus	Erarbeiten Studie mit Zentrumscharakter innerhalb der ZPP 3
Werkhof	Neubeurteilung in Abstimmung mit Reorganisation der Werkhofstruktur vornehmen und Nutzung neu festlegen.
Pachtland und Waldparzellen	Mehrjahresplanung, Waldbewirtschaftung, Pachtland und Waldparzellen verbleiben im Gemeindeeigentum.
Öffentlicher Verkehr	Aufrechterhaltung der erforderlichen Dienstleistungsbereitschaft des öffentlichen Verkehrs. Evtl. Erweiterung von Fahrdiensten nach Massgabe der Bedürfnisse.
Gestaltung der Anlagen generell	Freundliche und einladende Gestaltung der öffentlichen Gebäude und Anlagen. Liegenschaften nach ökologischen Gesichtspunkten (z.B. Heizanlagen) wertvermehrend unterhalten (Vorbildfunktion). Bänkli und Sitzgelegenheiten schaffen.

3.6.3 Rahmenbedingungen

Generelle Entwicklung der Gemeinde (demografisch, kulturell, Schulen und Freizeit etc.) hat auf die Aktivitäten des Departements einen gewissen Einfluss und muss daher in den Betrachtungen und Entscheiden Eingang finden können.

3.6.4 Trends

Für die Tätigkeiten in den Bereichen Unterhalt der Liegenschaften und Bewirtschaftung der Waldparzellen, werden diese tendenziell ausgelagert resp. vollständig durch Dritte erbracht. Teile des Gemeindewerkhofes können je nach Situation ebenfalls ausgelagert werden.

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur (Alterssituation, junge wollen günstige Wohnungen und Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel) hat einen Einfluss auf die Aktivitäten des Departements.

3.6.5 Befunde und Handlungsbedarf

Für die Wahrnehmung der Aufgaben stehen nur sehr begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Insbesondere beim Unterhalt der Liegenschaften können nur die absolut notwendigsten Massnahmen getroffen werden. Zum Teil existiert in den Liegenschaften eine völlig veraltete Infrastruktur. Die zurückhaltende Sanierung führt zu Feuerwehrrübungen. Eine Priorisierung und die Konzentration auf das Wesentliche ist zwingend notwendig.

Mit der potenziellen Schliessung weiterer Schulhäuser und der Schulhauserweiterung und Sanierung ist die Hauswartssituation in den Schulen grundlegend neu zu überprüfen.

Die Nutzung der Waldparzellen kann heute und auch in absehbarer Zukunft wirtschaftlich nicht attraktiv gestaltet werden. Für die Pachtlandparzellen kann lediglich ein Pachtzins von wenigen Franken pro Are und Jahr realisiert werden. Die Zweckmässigkeit gemeindeeigener Waldparzellen wurde deshalb überprüft. Der Befund lautet, dass die Gemeinde Waldeigentümerin bleiben sollte, so stände auch Holz für allenfalls geplante Schnitzelheizungen zur Verfügung. Bei Verpachtungen müssen sehr stark auf Uebernutzung geachtet werden. Die Pachtlandparzellen können, allenfalls in Abtauschgeschäfte eingebracht werden.

Nach der erfolgten Sanierung des Friedhofs besteht hier in absehbarer Zeit kein weiterer Handlungsbedarf (ausser Problem mit Bodennässe).

Der Unterhalt Gartenbauarbeiten für die Gemeindeliegenschaften muss neu organisiert werden, denn H.R geht in 5 Jahren in Pension.

Bezogen auf die einzelnen Liegenschaften wurden durch die Liegenschaftskommission hinsichtlich Unterhalt folgende Beurteilungen vorgenommen:

Gemeindehaus (ZöN) Wirtschaftlichkeit und Nutzung verbessern, evtl. Verkauf zu Gunsten einer neuen Liegenschaft in Erwägung ziehen. Werterhaltung: Umfangreiche Sanierung erforderlich. Umzonung in K-Zone.

Werkhof (ZöN) Bei einer Änderung des Werkhofbetriebs ZöN in K-Zone umwandeln, Vermietung prüfen, Wirtschaftlichkeit optimieren. Sanierungsbedarf in Zusammenhang mit Reorganisation abklären.

Schulanlage Rapperswil (ZöN) Investition in Werterhaltung und Ökologie. Sanierungs- und Schulraumerweiterung und Sanierung Heizungsanlage.

Schulanlage Dieterswil (ZöN) Im Schulbereich zurückhaltende Investitionen / Wohnungen zeitgemäss erhalten
Abhängig von Schulraumstrategie

Schulanlage Moosaffoltern (WeZ) Investitionen stoppen. Schliessung Schulhaus und Verkauf

Schulanlage Lätti (zöN) Investitionen stoppen / Schulanlage schliessen Zön evtl. zum Teil umzonen in W2 Zone

Schulanlage Nutzung für Gemeindezwecke überprüfen. Vermietung optimieren,

Zimlisberg
(LWZ)

nötige Sanierung abklären.

Asylbewerberhaus
Rapperswil
(KZ)

Erhalten, damit wirtschaftlich interessante Zinse gefordert werden können

Wohnhaus
Hübschenacher und
Wohnhaus
Hauptstrasse

Werterhaltung beibehalten

3.7 Sicherheit

3.7.1 Aufgabenbeschreibung

Die Aufgaben des Departements Sicherheit umfassen folgende Bereiche:

- Feuerwehr
- Zivilschutz/Militär
- Ortspolizei (ruhender Verkehr, widerrechtliche Handlungen)
- Zustellungen

Im Rahmen der Kommissionsarbeit werden:

- Die Belange der Feuerwehr bzw. der allgemeinen öffentlichen Sicherheit behandelt. Es werden in erster Linie Einsatzpläne, Übungsvorbereitungen, allfällige Bussenentscheide und Fragen im Zusammenhang mit der Organisation und Ausrüstung der Feuerwehr behandelt.
- Die Koordination der Aufgaben der Feuerwehr und der Führung in ausserordentlichen Lagen innerhalb der Gemeindeorganisation wie auch gegenüber regionalen und überregionalen Organisationen.
- Steuerung des Privaten Schutzraumbaus und der damit verbundenen Aufgaben (Zuweisungsplan) in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung.

3.7.2 Zielsetzungen

Für die einzelnen Aufgabengebiete wurden durch das Departement folgende Zielsetzungen festgelegt:

Feuerwehr	Effizienz, Zusammenarbeit bzw. gegenseitige Hilfe mit Nachbargemeinden beibehalten. Personelle Stärke des Feuerwehrkorps aufrecht erhalten.
Schiesswesen	Sanierung Kugelfang und Entsorgung Kugelfänge.
Gemeinde- führungsorgan	Konzeptionell aufarbeiten und Funktionsfähigkeit sicherstellen (regelmässige Überprüfung).

3.7.3 Rahmenbedingungen

Es gelten keine besonderen Rahmenbedingungen. Grundlagen bilden:

- Kant. Feuerwehrgesetzgebung
- Reglement öffentliche Sicherheit, Verordnung für Entschädigung, Bussen und Einsatzkosten der Feuerwehr, Vertrag über Zusammenarbeit der Gemeinde Rapperswil und Bangerten.
- Vorschriften Gebäudeversicherung des Kantons Bern

3.7.4 Trends

Möglicherweise könnte in den nächsten Jahren die Gemeinde durch die GVB in eine andere Feuerwehrklasse umgeteilt werden. Dies würde zu einer Neustrukturierung der Feuerwehr führen (Organisation, Material und Infrastruktur).

Ebenso auf Initiative der GVB wird die Bildung einer „Regiofeuerwehr“ geprüft, welche zu einer Neuorientierung der Gemeindefeuerwehren führen könnte.

Ausserordentliche Lagen: Extremsituationen treffen häufiger ein (Beispiele: Hitzesommer, Lothar, Hochwasser, Vogelgrippe etc.)

3.7.5 Befunde und Handlungsbedarf

Es kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Rapperswil über eine gut ausgerüstete, motivierte Mannschaft und bestens geführte Feuerwehr verfügt. In der Rekrutierung der Mannschaft hat es bisher keine Engpässe gegeben. Bezüglich Einführung einer regionalen Feuerwehr ist eher Skepsis angesagt. Die bestehende Struktur und die hervorragend etablierte Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Schüpfen, Münchenbuchsee und Grossaffoltern hat sich bestens bewährt. Die örtliche Nähe wird als Schlüssel für die erfolgreiche Feuerbekämpfung betrachtet. Ebenfalls gut bewährt hat sich die Integration der Samariter in die Feuerwehr (insbesondere bei schwerwiegenden Einsätzen wie z.B. Autounfall beim Hintel).

Im Zusammenhang mit dem Gemeindeführungsorgan besteht ein gewisser Handlungsbedarf auf konzeptioneller Ebene. Personen und Rollen sind zwar benannt, konkrete Anweisungen bzw. in welchen Situation wer zuständig ist, bleibt offen. Eine minimale konzeptionelle Basis mit möglichen Risiken/Bedrohungen/Szenarien sowie ein Vorgehen zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit des Gemeindeführungsorgans in ausserordentlichen Lagen müsste festgehalten werden.

Die Auflösung der Schützenvereine hat sich bezüglich der Zusammenarbeit bewährt. Dadurch gibt es heute klare Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner insbesondere hinsichtlich Unterhalt und Betreuung der Schiessanlage.

Bei den übrigen Aufgabenbereichen des Departements besteht eine starke Fremdbestimmung. Die Aktivitäten (Militär/Zivilschutz) sind weitgehend ausgelagert. Allfällige administrativ wahrzunehmende Aufgaben werden von der Verwaltung vorgenommen. Im Bereich Ortspolizei (ruhender Verkehr, widerrechtliche Handlungen) fallen selten Aufgaben an. Für die Zustellungen wurde eine Person aus der Gemeinde beauftragt, diese verlaufen in der Regel problemlos.

4. Fazit / Vision / Strategieeckpfeiler

4.1 Fazit

Insbesondere aus den Nennungen bei den **Chancen** und **Schwächen** der SWOT-Analyse sind für die künftigen Tätigkeiten des Gemeinderates in einem gewissen Sinne „Verhaltensmuster“ herauszulesen, welche etwa wie folgt formuliert werden könnten:

- Es bestehen Chancen die Gemeinde qualitativ und quantitativ weiter zu entwickeln und ihr eine noch stärkere (Teil-)regionale Stellung zu verleihen. Die Voraussetzungen dazu sind ein starkes Engagement der Behörde (Gemeinderat, Kommissionen, Verwaltung) und die Bereitschaft (auch jene der Bevölkerung), bestehendes aufzugeben und neue Wege zu gehen.
- Der Ursprung der identifizierten Schwächen ist vorwiegend im finanziellen Bereich zu finden. Abnehmender Handlungsspielraum durch Mindererträge aus Steuern und Mehrausgaben durch nicht beeinflussbare Positionen muss (bzw. kann nur) durch effizienzsteigernde Strukturen kompensiert werden. Auch hier liegt die Voraussetzung in der Bereitschaft, ausgetretene Pfade zu verlassen und kreative Veränderungen in Gang zu bringen.

Aus der Analyse der einzelnen Aufgabenbereiche können die Schwerpunkte der Tätigkeiten des Gemeinderates wie folgt identifiziert werden:

Aufgabenbereich	Handlungsbedarf	Handlungsspielraum Beeinflussbarkeit
Präsidiales		
- Finanzen	gross	begrenzt
- Übergreifendes	mittel	begrenzt bis gross
Raumordnung		
- Gemeindeentwicklung (Wachstum)	mittel	begrenzt
Bildung und Kultur		
- Schulstrategie	gross	gross
Sozialwesen		
- Organisation / Optimierung	mittel	gering
- Prävention, Dienstleistungen	mittel	begrenzt
Umwelt und Tiefbau		
- Organisation / Optimierung	mittel	gross
- Dienstleistungsangebot (Entsorgung)	mittel	gross
- Landschaftsentwicklung	gering bis mittel	mittel
Volkswirtschaft		
- Optimierung Eigentumsverhältnisse	mittel	mittel – gross
- Unterhalt	mittel	begrenzt
Sicherheit		
- Feuerwehr	gering	gross
- Übrige Aufgabenbereiche	gering	gering

4.2 Vision

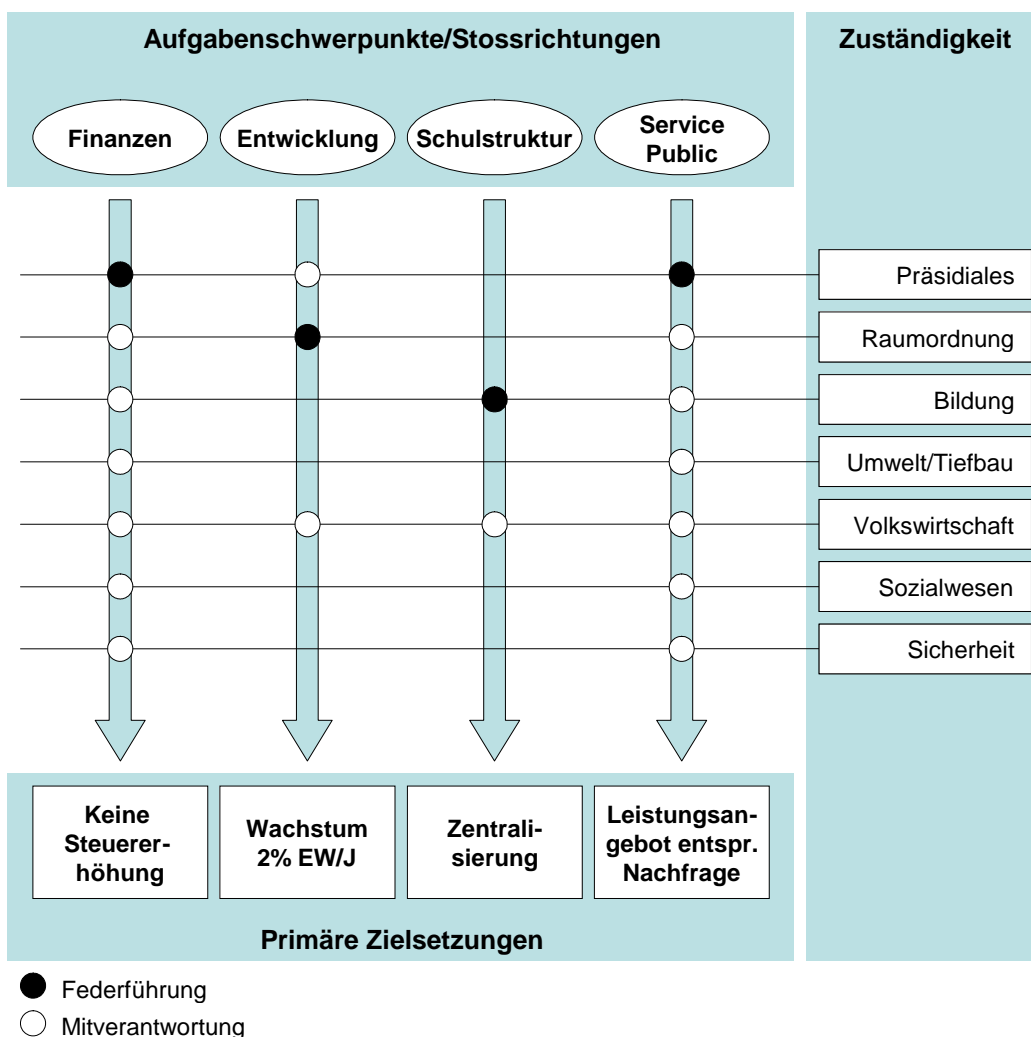
Eine klare Vision im Sinne eines Leitbildes für die Orientierung der Tätigkeiten des Gemeinderates lässt sich nicht ohne weiteres festlegen. Der Auftrag der Behörde richtet sich an vielen Vorgaben und gilt als erfüllt, wenn die Aufgaben nach den gesetzlichen Richtlinien vollzogen sind. Dennoch will der Gemeinderat die Gemeinde voranbringen und ideale Voraussetzungen für die Gemeindebürger/innen schaffen. Die eingangs des vorliegenden Berichts erwähnten Punkte, sogenannte „Standards of Quality“

- **Selbständigkeit der Gemeinde erhalten**
- **für die Bevölkerung attraktiv sein**
- **einen ausgereiften bzw. bedarfsgerechten „Service Public“ anbieten**
- **Rahmenbedingungen für eine lebens- und lebenswerte Gemeinde schaffen**

könnten als Orientierungsbasis für die Gestaltung der Schwerpunkte und Massnahmen der Legislatur 2010 - 2012/3 dienen. Diese 4 Punkte wurden durch den Gemeinderat in neuer Zusammensetzung ab 1.1.2010 bestätigt.

4.3 Strategieeckpfeiler

Aufgrund der Analyse und Identifikation der Bereiche in welchen aus Sicht der Gemeindeautonomie ein gewisser Handlungsspielraum besteht, können die Aufgabenschwerpunkte bzw. Stossrichtungen sowie die Hauptverantwortlichkeiten abgeleitet werden. Zusammenfassend kann der Bezug **Primäre Zielsetzungen - Aufgabenschwerpunkte – Verantwortlichkeiten** wie folgt dargestellt werden:



Teil C Kommunikation

- Nutzung Homepage
- Kommunikation gegenüber der Presse
- Information über das Legislaturprogramm im Rahmen der Gemeindeversammlung
- Orientierung der Parteien
- Beitrag / Beiträge im Rapperswiler
- Monatliche Berichterstattung im Seelandheute